

# **Vereinbarung**

## **zum Übergang des Rettungsdienstes der Stadt Radevormwald auf den Oberbergischen Kreis**

Zwischen

**dem Oberbergischen Kreis, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach,**  
vertreten durch den Landrat

und

**der Stadt Radevormwald,**  
vertreten durch den Bürgermeister und den 1. Beigeordneten

### **Präambel**

Der Rettungsdienst in Radevormwald wird derzeit durch die Stadt Radevormwald als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben nach § 6 Abs. 2 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) wahrgenommen. Durch notwendig gewordene organisatorische Veränderungen bei der Notarztstellung durch das örtliche Sana-Krankenhaus kann die Stadt Radevormwald den Rettungsdienst ab dem 01.01.2014 nicht mehr sicherstellen. Daher wird der Rettungsdienst ab dem 01.01.2014 an den Oberbergischen Kreis als nach § 6 Abs. 1 RettG NRW originär zuständigem Träger des Rettungsdienstes übertragen. Der Betriebsübergang richtet sich nach § 613a BGB.

Die Beteiligten dieser Vereinbarung haben ein gemeinsames Interesse an der Sicherung des Standortes der Rettungswache in zentraler Lage in Radevormwald und an einer adäquaten Unterbringung.

Das ist mit der Örtlichkeit der Feuer- und Rettungswache Radevormwald in der Dietrich-Bonhoeffer-Str. 89 gegeben. Die Stadt ist Eigentümerin dieses Objekts und bereit, dem Oberbergischen Kreis erforderliche Räumlichkeiten gegen die im gesonderten Mietvertrag geregelte Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

### **1. Standort Rettungswache**

Der Oberbergische Kreis als Träger des Rettungsdienstes sichert den Standort der Rettungswache einschließlich des Notarztstandortes in der Stadt Radevormwald zu. Bis auf weiteres ist dieser Standort die Feuer- und Rettungswache in Radevormwald, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 89.

### **2. Übergang von Personal und Betriebsmitteln**

#### **2.1 Personal**

Der Oberbergische Kreis als übernehmender Vertragspartner sichert dem nach § 613a BGB übergehenden Personal dauerhafte, d.h. über das in § 613a Abs. 1 S. 2 BGB vorgesehene Jahr nach Betriebsübergang hinaus, Besitzstandswahrung zu.

#### **2.2 Übernahme von Betriebsmitteln**

Die Stadt Radevormwald übergibt dem Oberbergischen Kreis die sächlichen Betriebsmittel des bisherigen Rettungsdienstes gemäß einer noch im einzelnen abzustimmenden Inventarliste. Dafür entrichtet der Oberbergische Kreis der Stadt Radevormwald einen noch festzustellenden Pauschalbetrag.

Der Betrag wird bei Übergabe des Rettungsdienstes zum 01.01.2014 fällig und ist auf ein von der Stadt zu benennendes Konto zu überweisen.

### **3. Überlassung von Räumlichkeiten**

Die Stadt ist Eigentümerin des Gebäudes Dietrich-Bonhoeffer-Str. 89 (Feuer- und Rettungswache). Sie stellt dem Oberbergischen Kreis die zum Betrieb der Rettungswache erforderlichen Räumlichkeiten gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Der Umfang der Gestellung der Räumlichkeiten sowie der Kostenerstattung sind im gesonderten Mietvertrag geregelt.

### **4. Vereinbarungsbeginn und –dauer**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.  
Die Dauer dieser Vereinbarung ist unbefristet.

### **5. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen

### **5. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Wipperfürth.

Radevormwald, den

---

Hagen Jobi  
Landrat des Oberbergischen Kreises

---

Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister der Stadt Radevormwald

---

Frank Nipken  
1. Beigeordneter